

MSC Rodenstein Fränkisch-Crumbach e.V. im ADAC



Ortsclub
im ADAC



Ausschreibung für die 27. ADAC Rodenstein Classic`s und 52. Orientierungsfahrt am Samstag, dem 24.04.2021

Vorheriger Termin 07.11.2020

1. Veranstalter:

MSC Rodenstein Fränkisch-Crumbach e.V. im ADAC (OC 0178)

2. Charakter der Veranstaltung:

Eine auf touristische oder sportliche Leistung ausgelegte Fahrt mit zwei getrennten Wertungen für Oldtimer- und Youngtimer bis Bj. 1995 und für Fahrzeuge ab Baujahr 1996, die an der 52. Orientierungsfahrt teilnehmen möchten. Die Fahrt ist zur Genehmigung beim Odenwaldkreis angemeldet.

Die Veranstaltung läuft durch den schönen Odenwaldkreis mit mehreren Etappen für Orientierungsfreunde. Für die beiden Veranstaltungen wird jeweils eine sportliche und eine touristische Aufgabenstellung angeboten. Für Teilnehmer in der touristischen Klasse mit Vorkriegsfahrzeugen oder mit weniger Übung (Beginner) bei Orientierungsfahrten haben wir eine den Fahrzeugen und Teams angepasste Strecke vorgesehen. Ein professionelles Bordbuch mit einfachen Aufgabenstellungen, wie z.B. Kartenskizzen, Kartenkopien oder Fahrt nach Straßenangaben, mit Fotos von Wegweisern führt Sie auf landschaftlich reizvollen Straßen sicher zum Ziel. Die Teilnehmer der sportlichen Wertung lösen klassische Aufgaben des Rallye- und Orientierungssports der 60er und 70er Jahre, wie z.B.: Skizzen, Punktskizzen und Pfeilskizzen. Auch Chinesen bereiten dem geübten Co-Piloten/innen mit Sicherheit Freude. Hierzu stellen wir ein professionelles Bordbuch zur Verfügung.

3. Wertung und Erfolge:

Wir erstellen getrennte Wertungen mit den jeweiligen Gesamtsiegern der 27. ADAC Rodenstein Classic`s und der 52. Orientierungsfahrt und hier nochmals getrennt in der touristischen (Beginner) und in der sportlichen (Fortgeschrittene) Gruppe

4. Teilnehmer:

Teilnahmeberechtigt ist jeder Inhaber eines gültigen Führerscheins. Eine Fahrer- oder Beifahrerlizenz ist nicht erforderlich. Die Anzahl der Teilnehmerfahrzeuge ist auf 60 beschränkt. Weitere Anmeldungen können in eine Warteliste aufgenommen werden.

5. Fahrzeuge:

Teilnahmeberechtigt für die 27. Rodenstein Classic`s sind alle historischen Fahrzeuge. Replicas werden nicht zugelassen. Die Fahrzeuge sollen möglichst originalgetreu präsentiert werden. Für die 52. Orientierungsfahrt Fahrzeuge ab Baujahr 1996. Der Fahrer haftet für die Verkehrssicherheit seines Fahrzeuges, sowie für das Bestehen einer gültigen Haftpflichtversicherung.

6. a. Klasseneinteilung für die 27. Rodenstein Classic`s:

Klassen Tourist und Sport

A Ancestor	bis einschl. Baujahr 1904	B Veteran	bis einschl. Baujahr 1918
C Vintage	bis einschl. Baujahr 1930	D Postvintage	bis einschl. Baujahr 1945
E Postwar	bis einschl. Baujahr 1960	F Classic	bis einschl. Baujahr 1970
G1 Historic 1	bis einschl. Baujahr 1980	G2 Historic 2	bis einschl. Baujahr 1990
Y Youngtimer	bis einschl. Baujahr 1995		

Die endgültige Einteilung der Fahrzeuge behält sich der Veranstalter aufgrund des Nennungsergebnisses vor. Bei weniger als 3 Startern in einer Klasse wird eine Klassenzusammenlegung vorgenommen.

6. b. Klasseneinteilung 52. Orientierungsfahrt

Klassen:

- A Sportliche Gruppe (Fortgeschrittene)
- B Touristische Gruppe (Beginner)

7. Nennungen:

Nennungen erfolgen auf dem offiziellen Nennungsformular des Veranstalters. Die Nennung ist komplett auszufüllen und vom Fahrer und Beifahrer (ggfs. auch vom Fahrzeughalter) zu unterschreiben. Nur gültige und bis zum Nennungsschluss bezahlte Nennungen berechtigen zur Teilnahme. Bitte füllen Sie für die Fahrzeugvorstellung am Start das Informationsblatt aus und fügen Sie es der Nennung bei.

Vor-Nennungsschluss ist der 10. April 2021, Normal-Nennungsschluss ist der 17.04.2021. Etwa fünf Tage vor der Veranstaltung erhalten Sie eine Nennungsbestätigung per E-Mail mit Bekanntgabe Ihrer Startnummer und dem Zeitfenster in dem das Team am Startort zur Vor-Ort-Anmeldung anwesend sein soll. Eine E-Mailadresse und eine Mobilnummer ist daher auf der Nennung mitzuteilen. Dies auch zum Zweck der Mitteilung der Endergebnisse.

8. Nennbüro:

MSC Rodenstein Fränkisch-Crumbach e.V. im ADAC
c/o Peter Katzenmeier

Weberstraße 4

64372 Ober-Ramstadt

Tel.: 06154-4489

Fax: **06164-2322 (Geschäftsstelle)**

Mobil: 0170-5367963

e-mail: sportleitung@msc-rodenstein.de

9. Nenngeld und Leistungen

Vornennung	bis 10.04.2021	Euro 45,00
Normalnennung	bis 17.04.2021	Euro 55,00

Das Nenngeld beinhaltet das Bordbuch, die Ausführungsbestimmungen und zwei Startnummern, die jeweils links und rechts auf Fahrer- und Beifahrertür anzubringen sind. Aus Hygieneschutzgründen (Corona Pandemie) sind keine Lunchpakete und kein Mittagessen enthalten. Die Teams sollten hierfür selbst bitte Vorsorge treffen.

MSC Rodenstein-Teams erhalten einen Rabatt von 10,00 €, Teams der Klassen A-D der 27. ADAC Rodenstein Classic's erhalten ebenfalls einen Rabatt von 10 €. Das jeweilige Nenngeld ist bei Abgabe der Nennung mit Angabe der Teammitglieder auf das

Konto der Sparkasse **Odenwaldkreis**
IBAN DE14 5085 1952 0171 3595 81
BIC: HELADEF1ERB

Zu überweisen. Nenngeld ist Reuegeld und kann bei einer Nichtteilnahme oder bei Absage der Veranstaltung durch höhere Gewalt nicht zurückgezahlt werden.

10. Start und Ziel:

Fränkisch-Crumbach, Saroltastraße Parkplatz am Schwimmbad

11. Vorläufiger Zeitplan:

Eintreffen der Teilnehmer, Papierabnahme	ab 09:00 bis 11:00 Uhr
Start 1. Fahrzeug	10.01 Uhr
Eintreffen 1. Fahrzeug im Ziel	ca. 14.00 Uhr

12. Abnahme:

Vor der Veranstaltung findet bei der Vor-Ort Anmeldung eine Abnahme der Dokumente statt. Bei der Dokumentenabnahme sind vorzulegen:

1. Nennungsbestätigung
2. Führerschein des Fahrers
3. Fahrzeugschein
4. Versicherungsnachweis
5. Bei Teilnehmern unter 18 Jahren, die schriftliche Einverständniserklärung des gesetzlichen Vertreters

13. Aufgaben und Durchführung:

Fahrtstrecke und Richtung sind durch das Bordbuch festgelegt. Das Bordbuch der Veranstaltung enthält die jeweiligen Streckenaufgaben. Aufgabenstellungen sind in den Ausführungsbestimmungen dokumentiert. Auf der Strecke befinden sich Stempelkontrollen (SK) und Orientierungskontrollen (OK - auch Stumme Kontrollen genannt). An den SK's bekommen Sie von einem Streckenposten einen Stempel in die Bordkarte, OK's sind Buchstabenpaare die Sie selbst in das nächste freie Feld der Bordkarte eintragen müssen. Das Auslassen der SK's und OK's wird mit Strafpunkten bewertet. Ebenso das Unter-/Überschreiten der Idealzeit bei geheimen Zeitkontrollen. Bei Verlust einer Bordkarte kann keine Wertung erfolgen.

14. Wertung:

Gewertet wird nach Strafpunkten. Sieger sind die Teilnehmer mit der geringsten Strafpunktsomme. Bei Punktegleichheit entscheidet die bessere Platzierung in der 1.Etappe, bei deren Gleichheit der 1. Fehler. Die Ergebnisse werden den Teilnehmer am späten Samstagnachmittag virtuell oder per E-Mail mitgeteilt.

15. Preise:

Klassen: 33 % der Teilnehmer

Gesamt: 1. Platz der Gruppen 27. Rodenstein Classic's und 52. Orientierungsfahrt, unterschieden in Tourist und Sport plus zur Verfügung gestellte Markenpokale

Siegerehrung:

Die Siegerehrung findet nach der Auswertung virtuell statt. Die Pokale und Sachpreise werden postalisch zur Verfügung gestellt.

16. Einsprüche:

Proteste sind im Oldtimersport unüblich. Einsprüche können dem Fahrleiter vorgetragen werden und werden von diesem endgültig geklärt.

17. Grundlagen der Veranstaltung und Allgemeines:

Die Veranstaltung ist nach den Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung (StVO), der Straßenverkehrszulassungsverordnung (StVZO) und den Auflagen der zuständigen Erlaubnisbehörde ausgerichtet, denen sich die Teilnehmer mit Abgabe der Nennung unterwerfen.

Die Teilnehmer der Veranstaltung sind zu sportlichem Verhalten verpflichtet. Sie haben alles zu unterlassen, was die Ehrlichkeit der Wettbewerbe oder den Interessen des Automobilsportes zu schaden geeignet sind und sich gemäß den Rechtsgrundlagen dieser Veranstaltung zu verhalten.

Die Durchführung dieser Veranstaltung erfolgt ausschließlich nach dieser Ausschreibung und den hierzu erlassenen Ausführungsbestimmungen.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch die Veranstaltung abzusagen, falls dies durch außergewöhnliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadensersatzpflicht zu übernehmen.

Im Übrigen haftet der Veranstalter nur, soweit durch Ausschreibung und Nennung kein Haftungsverzicht vereinbart ist. Die Veranstaltung dient nicht zur Erzielung möglichst hoher Geschwindigkeiten. Sie dient vielmehr dem Zweck, durch sportlichen Ehrgeiz, Kraftfahrer im aufmerksamen, rücksichts- und sinnvollen Verhalten im Straßenverkehr zu schulen. Verbindliche Auskünfte über die Fahrt erteilt nur der Fahrleiter. Die vom Veranstalter erlassenen und von der zuständigen Sportabteilung genehmigten Ausführungsbestimmungen sind Bestandteil dieser Ausschreibung. Für die richtigen Eintragungen in die Bordkarte sind die Teilnehmer selbst verantwortlich.

18. Versicherung des Veranstalters:

Gemäß der VwV §29 StVO hat der Veranstalter eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen.

19. Haftungsausschluss

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- u. strafrechtliche Verantwortung für alle von Ihnen oder von dem von Ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird.

Bewerber und Fahrer erklären mit Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- die FIA, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB,
 - die ADAC Gaue,
 - den Veranstalter, die Sportwarte,
 - Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen; gegen
- die anderen Teilnehmer, deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,
 - den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer, Mitfahrer (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n, Mitfahrer/n gehen vor!) und eigene Helfer

verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Wettbewerb entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen. Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam. Er gilt für alle Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

20. Fahrvorschriften:

Die Bestimmungen der StVO sind unter allen Umständen einzuhalten. In geschlossenen Ortschaften und auf Straßen mit nicht getrennten Fahrbahnen ist die jeweils zulässige Höchstgeschwindigkeit von 50 bzw. 100 km/h unbedingt einzuhalten, sofern nicht örtliche andere Höchstgeschwindigkeiten vorgeschrieben oder zugelassen sind.

Es ist Pflicht aller Teilnehmer, Rücksicht auf das Ruhe- u. Erholungsbedürfnis der Bevölkerung zu nehmen, dies gilt besonders innerhalb geschlossener Ortschaften. Jede überflüssige Lärmbelästigung ist zu vermeiden.

Durch Abgabe der Nennung erklären sich die Teilnehmer damit einverstanden, dass die Polizei solche Verstöße dem Veranstalter mitteilt. Den Anordnungen des Veranstalters und der von ihm eingesetzten Sportwarte ist Folge zu leisten.

Fränkisch-Crumbach, 27.12.2020

Heinz Muntermann
1. Vorsitzender

Pia Katzenmeier
Organisation

Peter Katzenmeier
Fahrtleiter

Sebastian Keller
Organisation

Der MSC Rodenstein Fränkisch-Crumbach e.V. im ADAC wünscht Ihnen eine gute Anreise und viel Erfolg!